jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/11/10 94/17/0281

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1995

Index

L34007 Abgabenordnung Tirol
L37047 Ankündigungsabgabe Tirol
001 Verwaltungsrecht allgemein
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AnkündigungsabgabeG Tir 1975 §1 Abs1;
AnkündigungsabgabeG Tir 1975 §2 Abs1;
AnkündigungsabgabeG Tir 1975 §4 Abs1 Z1;
BAO §4 Abs1;
LAO Tir 1984 §3 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Ausführungen zum Begriff der "Ankündigung" (Hinweis E 27.9.1985, 85/17/0071, VwSlg 6033 F/1985; E 25.6.1993, 90/17/0420) und zur Frage, ob das Tir AnkündigungsabgabeG für den Fall einer Geschäftswerbung durch den Rundfunk und den Fernsehrundfunk auf die VORNAHME oder die WAHRNEHMUNG der Ankündigung abstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994170281.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at